






# Weinbaufax Franken

herausgegeben am  
**Donnerstag, 9. August 2018**

LWG Veitshöchheim  
Weinbauring Franken e.V.  
WEATHER365 Ltd

**Freitag:** Morgens, bis in die Mittagsstunden meist sonnig, Frühwerte 16 Grad, Mittagswerte bei 23 Grad. Am Nachmittag und am Abend teils wolzig, teils recht sonnig, Höchstwerte 24 Grad, abends um 22 Grad. Nachts anfangs stark bewölkt. Ab Mitternacht meist sternklar. Die Tiefstwerte erreichen in etwa 13 Grad.

**Die weiteren Aussichten:** Samstag heiter. Höchstwerte 25 Grad. In der Nacht zum Sonntag Tiefstwerte um 12 Grad. Sonntag oft heiter maximal 28 Grad.

© www.weather365.net	Fr	Sa	So	Mo	Di
<b>Wetter</b>					
<b>TMax / TMin [°C]</b>	24 / 15	25 / 13	28 / 12	32 / 16	26 / 18
<b>Niederschlag [mm]</b>	0	0	0	1	2
<b>Regenrisiko [%]</b>	5	0	0	0	40
<b>Bodenfeuchte [%nFK] 30-60cm Tiefe</b>	5	5	5	5	5
<b>Bodentemp 40cm Tiefe [°C]</b>	19	19	18	20	20
<b>Pflanzenschutzmittel Sprühverluste (Grenzwert Wind 5 m/s)</b>	hoch 5,9 m/s	mittel 4,6 m/s	leicht 3 m/s	extrem 7 m/s	mittel 4,6 m/s

## Allgemeine Situation

Die aktuelle Situation in den Weinbergen ist von der Wasserverfügbarkeit abhängig. Bereiche mit noch ausreichender Verfügbarkeit (bei Gewitterniederschlägen) sind ebenso zu finden wie Bereiche mit schon kräftigen Trockenstresssymptomen. In jungen Weinbergen und flachgründigen Böden sind teilweise die unteren Blätter bis zur Hälfte des Triebes verbräunt und die Trauben hängen schlapp herab. In solchen Fällen sollten die Stöcke dringend durch das Abschneiden der Trauben und Verminderung der Triebzahl entlastet werden, wenn keine Bewässerungsmöglichkeit besteht.

Bei ausreichender Wasserverfügbarkeit schreitet die Reife schnell voran, so dass bereits Mostgewichte zwischen 50-60° Oechsle eher die Regel als die Ausnahme sind. Leider bauen die Säurewerte durch die warmen Nachttemperaturen auch schnell ab. Eine Entspannung der Trockenheitsproblematik durch verbreitete Niederschläge ist demnächst nicht zu erwarten. Nur vereinzelt ist mit Gewittern zu rechnen.

## Kirschessigfliege

Weiterhin ist die heiße Witterung für die Vermehrung der KEF sehr ungünstig. Überwiegend werden KEF nur im Wald gefangen. Die Fallen in Weinbergen fangen nur vereinzelt Tiere. Eiablage an Weinbeeren konnte bei uns und in anderen Weinbaugebieten noch nicht festgestellt werden. Bei anhaltend heißer Witterung ist mit einer problematischen Vermehrung der KEF nicht zu rechnen. Beobachten Sie gefährdete rote Sorten (Acolon, Regent, Frühburgunder, Caberent Dorsa, Dornfelder) besonders genau, wenn Vorschädigungen z.B. durch Wespenfraß, Aufplatzen u.a. vorliegen. Durch entstehende Gärungsvorgänge kann es hier zu einer Anlockung der KEF kommen.

## Wespen

Die anhaltend warmen Temperaturen in Verbindung mit der milden Frühjahrswitterung haben die Vermehrung von Wespen gefördert. Mittlerweile sind auch erste Nagestellen dieser Tiere in den Weinbergen zu beobachten. Durch die verursachten Verletzungen werden auch andere Organismen, wie Ameisen, Ohrwürmer und Bienen angelockt, die sich am süßen Saft laben und die Beschädigungen weiter verstärken. Die einsetzenden Gärungsvorgänge können auch Essigfliegen und Kirschessigfliegen anlocken. Bei entsprechender Witterung können die verletzten Stellen auch sehr schnell von allerlei Pilzen (Botrytis, Penicillium) befallen werden und sich von dort aus weiter ausbreiten. Daher ist es besonders wichtig, bereits bei ersten Fraßschäden Gegenmaßnahmen zu ergreifen, damit sich die Tiere nicht an den Fraßplatz gewöhnen. Hiermit wird auch die Gefährdung von Lesehelfern durch Stiche bei der Ernte vermindert.

Eine Seitenbespannung mit dichten Netzen im Bereich der Traubenzzone ist die sicherste Methode zur Abwehr. Es ist darauf zu achten, dass die Netze vor allem im unteren Bereich dicht abgeschlossen werden.

**Der unnötige Fang besonders geschützter Tierarten ist lt. Naturschutzgesetz verboten und kann mit empfindlichen Geldstrafen geändert werden.**

Da mit Köderflüssigkeiten in Fangflaschen ein Beifang geschützter Insekten nach derzeitigem Stand nicht sicher ausgeschlossen werden kann, dürfen wir den Einsatz von Fangflaschen aller Art derzeit nicht empfehlen.

Zur Vermeidung der Risiken von Wespenstichen bei der Handlese in stärker von Wespen beflogenen Weinbergen sollte auf entsprechenden Körperschutz (Handschuhe, Hut, Gesichtsschutz, lange Körperbekleidung) geachtet werden. Bei Lese in den frühen Morgenstunden bestehen die geringsten Risiken, da hier die Wespen noch nicht in der Traubenzzone aktiv sind. Die gilt aber nur bei entsprechender Abkühlung über Nacht.

## **Vorankündigung:**

Der **Kellerwirtschaftskurs "Von der Traube zum Wein"** an der LWG findet in diesem Jahr voraussichtlich am **Freitag, 31.08.2018** statt. Sollte sich der geplante Lesebeginn aufgrund unerwarteter Wetteränderungen deutlich ändern, wird der Termin kurzfristig angepasst und über das Weinbaufax veröffentlicht.



**Bayerische Landesanstalt für  
Weinbau und Gartenbau**



## **„Silvaner, PIWI und historische Rebsorten“ Einladung zum Silvaner- und Rebsorten-Informationstag der LWG Veitshöchheim**

Am **29.08.2018 ab 13:30 Uhr** veranstaltet das Institut für Weinbau und Qualitätsmanagement einen Informationstag über die neuen Würzburger Silvanerklone, neue pilzwiderstandsfähige (PIWI) Rebsorten und historische Rebsorten am Würzburger Pfaffenberg.

Neue Würzburger Silvanerklone vom Grünen Silvaner und vom Gelben Silvaner werden vorgestellt und können mit den Standardklonen verglichen werden.

Innovative neue PIWI-Rebsorten (Donauriesling, Muscaris, Sauvignier gris, Pinot Nova und Calardis blanc, Cal. 6-04) und historische fränkische Rebsorten (Adelfränkisch, Grünfränkisch, Hartblau, Bukettrebe und Bukettsilvaner) können ebenfalls besichtigt werden.

Die Weine des Jahrgangs 2017 stehen zur Verkostung bereit.

Anmeldung und Anfahrtsbeschreibung unter:

Telefon-Nr. 0931/9801-566

E-Mail: [iwo@lwg.bayern.de](mailto:iwo@lwg.bayern.de)



## **Bayerisches Programm zur Stärkung des Weinbaus Teil A Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen (WBA)**

Die Bayerische Staatsregierung teilt mit, dass ab **27.07.2018** Anträge zur Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen gestellt werden können. Die Antragstellung ist wie im letzten Jahr bis **30.09.2018** möglich.

### **Zur Erinnerung nochmals folgende Informationen zum neuen Antragsverfahren:**

Es können wieder Maßnahmen zur Umstrukturierung der Zeilenbreite und Sortenumstellung von Rebflächen beantragt werden. Ebenso die Installation von Tropfbewässerungsanlagen.

Neu im Programm seit 2017 ist die Förderung einer Querterrassierung von Steillagen.

### **Für alle Vorhaben müssen die beantragten Flächen zum Zeitpunkt der Antragstellung bestockt sein!**

Mit der Maßnahme darf erst begonnen werden, sobald dem Antragsteller eine Zustimmung der LWG zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn vorliegt.

Nach Antragschluss werden die Flächen im Rahmen einer Vor-Ort-Kontrolle stichprobenmäßig durch den Techn. Prüfdienst überprüft, ob sie die Bedingungen zur Förderung der beantragten Maßnahme erfüllen.

Nach Durchführung der Vor-Ort-Kontrollen erhalten die Antragsteller die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn.

Bis zu diesem Zeitpunkt dürfen auf den Flächen mit der beantragten Maßnahme Sortenumstellung keine Veränderungen vorgenommen werden. Nur bei beantragter Maßnahme Umstrukturierung (Veränderung der Zeilenbreite) können die einjährigen Triebe abgeschnitten und der Drahtrahmen bereits entfernt werden.

### **Alle Stöcke müssen unbedingt stehen bleiben!**

Wird festgestellt, dass mit der Rodung bereits begonnen wurde, wird die Maßnahme auf dem betreffenden Feldstück abgelehnt.

Bei Maßnahmen Tropfbewässerung dürfen die Tropfschläuche erst nach Zustimmung gekauft werden.

Seit 2017 hat der Antragsteller die Möglichkeit unterschiedliche Durchführungszeiträume zu wählen:

Es kann bis 30. September 2018

- ein Antrag für das Zahlungsjahr 2019 eingereicht werden:

der Antragsteller hat bis 31. Mai 2019 Zeit, für die bewilligten Vorhaben die Fertigstellung zu melden.

- ein weiterer Antrag kann für das Zahlungsjahr 2020 gestellt werden:

der Antragsteller hat dann bis 31. Mai 2020 Zeit, die Fertigstellung der bewilligten Vorhaben zu melden.

Dieser zweijährige Durchführungszeitraum bietet z. B. die Möglichkeit für ein Brachejahr mit anschließender Wiederanpflanzung bis Mai 2020.

Zu beachten ist, dass je Auszahlungsjahr nur ein Antrag gestellt werden kann.

### **Antragsergänzungen nach dem 30.09.2018 sind nicht mehr möglich.**

Dies gilt auch bei gewähltem 2-jährigen Durchführungszeitraum!

Geplante Flächenzugänge nach der Ernte 2018 (bis spät. 31. Jan. 2019) können bis 30.09.2018 bereits mit beantragt werden.

Eine schriftliche Nutzungsberechtigung vom Verpächter/Eigentümer muss vor der Zustimmung zur Rodung bei der LWG eingereicht werden.

Die entsprechenden Unterlagen zum Antrag auf Unterstützung werden heute im Laufe des Tages im Förderwegweiser des StMELF zur Verfügung gestellt.

[www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser](http://www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser) (Link: Weinbau – Teil A: Umstellung und Umstrukturierung von Rebflächen)

Steht kein Internetzugang zur Verfügung können die Antragsunterlagen bei der LWG angefordert werden.

### **Bei Fragen und Unklarheiten wenden sie sich bitte an:**

Tel. 0931/9801 – 214 Inge Schömig, - 215 Peter Wolter